

Wiederaufnahme des Hüttenbetriebs unter Auflagen des Infektionsschutzes zur Coronapandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Coronapandemie hat unser aller Leben zum Erliegen gebracht. Für unser Freizeithaus bedeutete dies, dass wir seit März alle gebuchten Wochenenden absagen mussten. Seit dem 01. Juli gelten für Veranstaltungen außerhalb des öffentlichen Raumes neue Regeln, die wir jetzt gerne umsetzen und Ihnen damit wieder einen Aufenthalt in der Laichinger Hütte ermöglichen.

Was bedeutet das für Ihren Aufenthalt auf der Laichinger Hütte?

- Seit dem ersten Juli sind Ansammlungen (bis max. 20 Personen) und Veranstaltungen (Teilnehmende stehen im Vorhinein fest) bis 100 Personen möglich. Hierbei gelten jeweils verschiedene Auflagen, welche unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> einsehbar sind.
- In diesem Rahmen können Sie Ihre Veranstaltung bei uns in der Laichinger Hütte ab sofort durchführen.
- Die Laichinger Hütte wird vom Reinigungspersonal vor Ihrer Ankunft gereinigt und die Flächen desinfiziert.
- Für die Einhaltung geltender Abstands- und Hygieneregeln während Ihres Aufenthalts sind allein Sie als Veranstalter zuständig. Besonders Hinweisen wollen wir darauf, dass eine Meldung Ihres Aufenthaltes beim zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsamt (siehe Dokument im Anhang), sowie das Führen und Vorhalten einer Teilnehmeradressliste für 3 Wochen notwendig ist, um ggfs. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Um bei Bedarf die notwendigen Abstände in den Schlafsälen herzustellen ist es Ihnen erlaubt, auf dem Gelände zur Übernachtung Zelte aufzustellen, um damit die Belegung in den Schlafsälen zu entzerren und die vorgegebenen Abstände einzuhalten.
- Wir sind als Vermieter der Räumlichkeiten für keine Schäden aufgrund einer Infektion mit dem SARS-COV19 haftbar zu machen. Die Haftbarkeit bei einer Infektion und daraus resultierende Schadensersatzklagen oder Klagen auf Schmerzensgeld liegt zu 100% beim Veranstalter.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unter den oben genannten Bedingungen Ihren Aufenthalt in unserer Hütte wahrnehmen. Wir werden diese Bedingungen, sobald es Änderungen in den Verordnungen gibt anpassen und Ihnen diese Veränderungen zukommen lassen. Bei Fragen rund um Ihre Veranstaltung wenden Sie sich bitte telefonisch an unser Gemeindebüro (07333/6277).

Während der Coronapandemie entfallen die Stornierungsgebühren! Sie können also sehr kurzfristig und aufgrund der dann geltenden Verordnungen entscheiden, ob Sie Ihre Veranstaltung stattfinden lassen, oder ob Sie unter den gegebenen Umständen absagen. Allerdings verlangen wir bei Absagen ab sofort grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 15,-€.

Bitte teilen Sie dem Gemeindebüro (buero.emk.laichingen@gmail.com) spätestens 2 Wochen vor der Vermietung mit, ob Sie anreisen werden oder ob Sie Ihre Veranstaltung absagen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bald in unserem Haus begrüßen dürfen.

Herzliche Grüße

Pastor Philipp Züfle